

# Covid-19-Kreditmissbrauch am Beispiel des Kantons Zug – Eine Analyse aus Sicht der Staatsanwaltschaft



## Jessica Rohrer-Walter

Jessica Rohrer-Walter ist Staatsanwältin für Para-Wirtschaftskriminalität im Kanton Zug. Sie verfügt über mehrjährige Erfahrung in der Strafverfolgung sowie der Strafverteidigung. So war sie vor ihrer Tätigkeit für die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug während acht Jahren für die Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau und anschliessend in einer Anwaltskanzlei im Kanton Luzern tätig. Jessica-Rohrer Walter verfügt über das Anwaltspatent, absolvierte den CAS Forensics an der Universität Luzern und das MAS Economic Crime Investigation 19 an der Hochschule Luzern.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat der Bund im März 2020 zur Unterstützung der Schweizer Wirtschaft das grösste finanzielle Massnahmenpaket aller Zeiten auf die Beine gestellt. Zwischen dem 26. März 2020 und 31. Juli 2020 beantragten schweizweit 137'869 Unternehmen einen sog. Covid-19-Kredit bei einem Gesamtvolumen von über 16,9 Milliarden Schweizer Franken. Der Zugang zu diesen Bankkrediten wurde bewusst unbürokratisch ausgestaltet, das Missbrauchspotenzial war entsprechend gross.

Diese Masterarbeit geht der Frage nach, wie es drei Jahre nach Lancierung des Covid-19-Kreditprogrammes mit der strafrechtlichen Aufarbeitung der Kreditmissbrauchsanzeigen im Kanton Zug aussieht und welche Erkenntnisse aus Sicht der Staatsanwaltschaft vorliegen. Zur Beantwortung wurden alle im Kanton Zug innert drei Jahren eingegangenen Strafanzeigen wegen des Verdachts des Covid-19-Kreditmissbrauchs statistisch aufgearbeitet und anhand verschiedener Merkmale erfasst. Anschliessend wurden die Ergebnisse mit den nationalen Daten verglichen.

Die Arbeit zeigt, dass sich die Bearbeitung der Strafanzeigen für die Strafbehörden sehr aufwendig gestaltet und deshalb schweizweit viele Ressourcen beansprucht. Auch im Kanton Zug war am 26. März 2023 erst ein Viertel der bis dahin eingegangenen Strafanzeigen rechtskräftig abgeschlossen. Weiter hat die Analyse ergeben, dass vier von fünf im Kanton Zug ansässige Unternehmen einen Covid-19-Kredit erhielten und die Kreditsummen im nationalen Vergleich nicht nur spitzenmässig hoch waren, sondern auch prozentual am meisten Betrugsverdachtsfälle generierten. Der überwiegende Teil der beanzeigten Unternehmen wurde zudem von männlichen Nichtschweizern geführt, welche nicht im Kanton Zug wohnhaft waren. Obwohl das Covid-19-Kreditprogramm beabsichtigte, Unternehmenskonkurse explizit zu verhindern, steht aufgrund dieser Arbeit fest, dass drei Viertel der im Kanton Zug beanzeigten Unternehmen nicht erst durch die Pandemie

in finanzielle Nöte geraten sind. So hatten 78% der beanzeigten Unternehmen zum Zeitpunkt der Kreditbeantragung vorbestehende Betreibungen und 72% sind unterdessen Konkurs. Entsprechend ist es auch kaum gelungen, die mutmasslich missbräuchlich erlangten Kreditgelder an den Staat zurückzuführen. Dies zeigt anschaulich das offenkundige Missbrauchspotential der einfachen Kreditvergabemodalitäten.

Aufgrund dieser Ergebnisse werden die Covid-19-Kreditvergabemodalitäten in der Arbeit kritisch hinterfragt und resümiert, dass gleich mehrfach unnötig viel Steuergeld verschwendet wurde. Die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle kostet den Steuerzahler nun ein zweites Mal. Das Kreditprogramm war sicherlich gut gemeint, mit wenigen Vorkehrungen hätte man das Missbrauchspotential jedoch massiv reduzieren können. Damit wäre Geld gespart worden, ohne den Programmwitz zu vereiteln.

Die Arbeit kommt zum Schluss, dass eine Kreditvergabe innert Stunden ohne jegliche Prüfung unnötig war. Eine minimale Prüfung des selbstdeklarierten Umsatzes anhand von Belegen hätte als Vorkehrung genügt und wäre ebenfalls zeitnah möglich gewesen. Zur Prüfung hätten weiter Mehrwertsteuer- und Betreibungsregistrauszüge eingefordert werden können. In jedem Fall hätte der Freibetrag der einfachen Kreditvergabe erheblich reduziert werden sollen. Nachdem sich gezeigt hat, dass schweizweit der durchschnittliche Covid-19-Kredit CHF 100'000 betrug, wird dies als möglicher Maximalbetrag empfohlen.

Drei Jahre nach Lancierung des Covid-19-Kreditprogramms sind schweizweit noch hunderte Fälle in Bearbeitung und hunderte weitere werden noch hinzukommen. Die Kreditmissbrauchsfälle werden die Strafbehörden deshalb noch jahrelang beschäftigen und die Steuerzahler noch viel Geld kosten. Es wird sich zeigen, ob die Erkenntnisse dieser Arbeit am Ende dieselben sind und ob sich akzentuiert, was bereits nach drei Jahren feststeht.